

Kundeninformation zur Annahme von HBCD-haltigen Abfällen

Sehr geehrter Geschäftspartner,

aufgrund der Festlegung durch den Bundesrat wird die Entsorgung von Polystyrolabfällen, die unter die neue POP-Abfall-ÜberwV fallen, ab dem 01.08.2017 wie folgt geregelt: Die HBCD-haltigen Abfälle mit einer Grenzwertüberschreitung bzw. -Erreichung für HBCD von 1.000 mg/kg werden als nicht gefährlich, aber überwachungsbedürftig eingestuft. Dies hat zur Folge, dass diese jetzt nachweispflichtig sind und für die Entsorgung die Nachweisverordnung gilt.

Grundsätzlich sind HBCD-haltige Abfälle getrennt von anderen Abfällen zu halten und getrennt zu entsorgen.

Hierzu verweisen wir zusätzlich auf das Merkblatt der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/ Berlin mbH.

Was bedeutet das für unsere Kunden?

Verschnitt aus Neubauvorhaben bzw. ersichtliches Verpackungsstyropor wird als HBCD-frei angesehen und kann per Lieferschein entsorgt werden. Zur Entsorgung benötigen wir trotzdem die einmalige Herstellerbescheinigung bzw. dann die Lieferscheine oder Beipackzettel des Materials. Der Abfall hat den AVV-ASN 17 06 04. Außerdem soll dieser zur Separierung in transparente Foliensäcke verpackt werden.

Styropor/Styrodur aus Rück- und Umbaumaßnahmen wird von uns als HBCD-haltiger und damit als nicht gefährlicher, aber nachweispflichtiger Abfall angesehen und ebenfalls unter dem Abfallschlüssel 17 06 04 entsorgt. Eine Verpackung ist nicht notwendig. Beim Styrodur ist zusätzlich der analytische Nachweis zu erbringen, dass dieses Material FCKW-frei ist.

Styropor/Styrodur im Verbundstoff mit Putz, Mineralik, HWL, GK, Putzgewebe, Fliesen, o.ä. (keine Dachpappe) wird als POP-haltiger Baumischabfall unter dem Abfallschlüssel 17 09 04 eingestuft. Beim Abfallgemisch mit Styrodur ist zusätzlich der Nachweis auf FCKW-Freiheit zu erbringen.

FCKW-haltiges Polystyrol wird generell als gefährlicher Abfall unter der AVV-ASN 17 06 03* geführt und entsorgt.

Dachpappe mit anhaftendem Styropor wird als Teerpappe entsorgt werden. Bei Bitumenpappe mit HBCD-haltigem Styropor sollten die Restanhaftungen von Styropor nicht mehr als 5 Vol.-% betragen.